Schulblatt AG/SO | 3/2006

Fremdsprachenkonzept Primarschule

Nachfolgend veröffentlichen wir den Wortlaut der kantonsrätlichen Interpellation (René Steiner, EVP, Olten) zum Fremdsprachenkonzept für die Primarschule und die Stellungnahme des Regierungsrates vom 13. Dezember 2005.

Der Vorstosstext

«Laut Legislaturplan 2005 bis 2009 soll im Kanton Solothurn das Fremdsprachenkonzept der EDK für die Primarschule verabschiedet und die Umsetzung eingeleitet werden. Das Konzept sieht vor, in der Primarschule nebst Hochdeutsch zwei weitere Fremdsprachen in den Lehrplan aufzunehmen. Die zu erwartenden Kosten betragen 12,1 Mio. Franken. Trotzdem soll das Konzept laut mündlichen Aussagen des Bildungsdirektors gar nicht im Kantonsrat verhandelt werden. In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung, folgende Fragen zu beantworten.

- 1. Warum muss ein so gewichtiger Eingriff in die Primarschule nicht im Kantonsrat verhandelt werden?
- 2. Wie setzen sich die geschätzten Kosten von 12,1 Mio. Franken zusammen?
- 3. Laut Legislaturplan ist das Wirkungsziel des Konzeptes die 'Harmonisierung des Bildungsangebotes mit den übrigen Kantonen. Warum hält der Regierungsrat am Fremdsprachenkonzept fest, obwohl von überall her Widerstand kommt und es absehbar ist, dass es keine einheitliche Lösung geben wird (fast alle Lehrerinnenund Lehrerverbände der Ost- und Innerschweiz und auch einige Ost- bzw. Innerschweizer Kantone inklusive Zürich favorisieren nur eine Fremdsprache in der Primarschule)?

- 4. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass die wissenschaftliche Grundlage des Konzeptes (ein Gutachten von Otto Stern von der Pädagogischen Hochschule Zürich) inzwischen mehr als nur in Frage gestellt ist und dass Otto Stern selber zugibt, «dass hier die Forschungslage (noch) sehr dürftig ist»?
- 5. Wenn ja, warum wird die Umsetzung nicht sistiert, bis klarere Grundlagen vorliegen?
- 6. Wie verträgt sich das Konzept mit der Tatsache, dass eine zunehmende Zahl von Primarschülerinnen und -schülern schon Mühe bekundet mit der ersten Fremdsprache (Deutsch)?
- 7. Ist das obligatorische Erlernen zweier Fremdsprachen für alle auf der Primarschulstufe sinnvoll? Entspricht das nicht eher dem Giesskannenprinzip als einer pädagogisch sinnvollen Massnahme?
- 8. Wie soll die Primarschule ohne Qualitätsabbau all die zusätzlichen Leistungen erbringen, die auf sie zukommen oder bereits realisiert worden sind: Erhöhung der Klassengrössen, mehr lernschwache und behinderte Kinder in Regelklassen integrieren und jetzt auch noch das Fremdsprachenkonzept?»

Stellungnahme des Regierungsrates

ad 1

Das minimale Pensum der Lehrstoffe für die einzelnen Schuljahre oder für eine Stufe wird in den Bildungsplänen festgelegt (§ 8 lit. b VV VSG). Der Zeitpunkt und die Bestimmung der an der Volksschule zu unterrichtenden Fremdsprachen ist Gegenstand der Bildungspläne. Die Bildungspläne werden vom Regierungsrat erlassen (§ 9 Abs. 1 VSG).

ad 2

Die Kosten setzen sich aus Projektkosten (einmalige Kosten), Weiterbildungskosten (einmalige Kosten) sowie wiederkehrenden Kosten als Folge einer höheren Stundendotation in den Stundentafeln zusammen. Die Bildungsdirektionen der Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Fribourg, Wallis und Solothurn planen eine gemeinsame Umsetzung des Fremdsprachenkonzepts der EDK.

Der Kanton Solothurn beteiligt sich mit 14 % an den gemeinsamen, einmaligen Kosten, wie es sich anteilmässig von der Bevölkerungszahl her ergibt.

ad 3

Eine Harmonisierung in der ganzen Schweiz scheint zurzeit nicht möglich zu sein. Das spricht aber keineswegs gegen eine Harmonisierung innerhalb einer Region, wie sie von den 6 Kantonen an der Sprachgrenze erarbeitet wird. Das kann schliesslich auch zu einem Standortvorteil dieser Region werden.

Harmonisierung verlangt, dass man sich an Abmachungen hält. Sie heisst allerdings nicht Gleichmacherei. Ein harmonisiertes System geht auf Besonderheiten ein.

Dass es Widerstand aus Kreisen der Lehrerschaft gibt, soll nicht beschönigt werden. Der LCH als Dachverband der kantonalen Lehrer- und Lehrerinnenverbände hat sich 2005 allerdings erneut hinter die EDK-Sprachen-Strategie gestellt.

Der Entscheid der Bildungsdepartemente der Brückenkantone, Französisch vor Englisch zu unterrichten, stützt sich auf Argumente unterschiedlicher Art: Es gibt gewichtige Gründe wirtschaftlicher, linguistisch-didaktischer, entwicklungspsychologischer und staatspolitischer Natur, die diesen Entscheid nahe legen.

ad 4

Das Gutachten bezieht sich auf das Zürcher Konzept und nicht auf das Gesamtsprachenkonzept der EDK. Weiter ist das Zitat in einen wissenschaftstheoretischen Diskurs zu stellen und hat keine Relevanz für das Gesamtsprachenkonzept, das im Grundsatz auch vom Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH) begrüsst wurde.

ad 5

Der aktuelle Wissensstand rechtfertigt die Umsetzung gemäss EDK-Fahrplan. Unbestritten sind aber auch Gelingensbedingungen wie sie bspw. Prof. Dr. Iwar Werlen beschrieben hat.

Zu erwähnen sind dabei vor allem folgende Punkte: Entscheidend für den erfolgreichen Verlauf des frühen Fremdsprachenunterrichts sind die Aus- bzw. Weiterbildung der Lehrpersonen, der Einsatz altersgerechter sprachdidaktischer Methoden und das Fixieren realistischer Ziele, die in diesem Unterricht erreicht werden sollen. (Eine mögliche Auseinandersetzung mit dem Thema bietet www.oertlistiftung.ch mit dem Link «Eine zweite Landessprache lernen».)

ad6

Deutsch darf nicht als Fremdsprache bezeichnet werden, obschon das von Deutschschweizern manchmal so empfunden wird. Von Kindsbeinen an erleben wir, dass Hochdeutsch – heute sprechen wir gemäss aktueller Terminologie von Standarddeutsch – und Dialekt in recht klar definierten Bereichen als passende «richtige» Sprache eingesetzt werden. Standarddeutsch wird auch von Kindern bei altersgemässem Spracheinsatz verstanden, was bei einer Fremdsprache nicht der Fall ist. Es ist aber unbestritten, dass die Kenntnisse der Standardsprache wieder gezielter gefördert werden müssen.

Die Massnahmen dafür wurden bereits eingeleitet: Die Lernenden sollen die Standardsprache nicht nur als Medium der sachbezogenen Information, sondern auch als ein Ausdrucksmittel für Emotionen und Persönliches erleben. Lernende kommen innerhalb des Unterrichts systematisch mit der Standardsprache in Kontakt. Dies ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass sich ihnen die Welt des Lesens und Schreibens eröffnet. Die Konsequenz der Lehrperson in der Anwendung der Standardsprache ist Voraussetzung dafür, dass bei den Lernenden eine Automatisierung des Gebrauchs der Standardsprache erfolgt.

Der konsequente Gebrauch der Standardsprache ist für die zielgerichtete sprachliche Entwicklung von Kindern aus anderen Sprachregionen unerlässlich. Im Grund ist allerdings eine allgemeine Sprachförderung und Gesprächserziehung nötig, auch für den Dialekt.

Dabei erschöpft sich die Dialektförderung nicht im Dialektgebrauch. Dialektförderung bedeutet, dass in entsprechenden Unterrichtssequenzen die Gesprächsentwicklung und -förderung systematisch und gezielt thematisiert und reflektiert werden. Im Kindergarten werden sowohl die mundartliche Sprachkompetenz wie auch die Bereitschaft, die Standardsprache zu erlernen, gezielt gefördert. Ab Beginn der 1. Klasse ist die Standardsprache Unterrichtssprache. Ergibt sich die kommunikative Notwendigkeit, auf den Dialekt zurückzugreifen, ist darauf zu achten, dass der Sprachwechsel für die Lernenden transparent und zeitlich klar begrenzt ist.

All diese Bemühungen sprechen aber nicht gegen die Einführung des Fremdsprachenunterrichts in der Primarschule. Vielmehr nehmen moderne Sprachlernansätze gezielt Bezug auf die Gemeinsamkeit der Sprachen und die Strategien beim Spracherwerb.

ad 7

Der Primarschulunterricht dient einer allgemeinen Grundbildung, die nach dem Egalitätsprinzip aufgebaut ist. Wichtig ist das Festsetzen der Ziele des Fremdsprachenunterrichts auf der Primarschulstufe. Diese Ziele werden zurzeit mit unseren Partnerkantonen erarbeitet.

ad 8

Die Schulqualität ist nicht vom Lehrplan abhängig, sondern von dessen professioneller Umsetzung. Wichtige Gelingensbedingungen sind die Fachkompetenz (Sprachniveau) und Unterrichtskompetenz (Methodik, Didaktik für den Sprachenunterricht auf der Zielstufe) der Lehrpersonen.

Dieser Prozess muss vom Kanton begleitet und unterstützt werden, indem die Rahmenbedingungen trotz knapper Finanzressourcen möglichst günstig gestaltet werden sollen.

E D K

Vernehmlassungsstart zum HarmoS-Konkordat

Mit einer Medienorientierung hat diese Woche die Konferenz der Eidgenössischen Erziehungsdirektoren (EDK) die Vernehmlassung zum HarmoS-Konkordat gestartet.

Das neue Konkordat über die Harmonisierung der obligatorischen Schule
(HarmoS) definiert einheitlich die wichtigsten strukturellen Eckwerte wie Schuleintritt und Dauer der Schulstufen, es
benennt die übergeordneten Ziele, es
bezeichnet die Instrumente der Qualitätssicherung und -entwicklung auf
nationaler Ebene, und es bestimmt die
verbindlichen Bildungsstandards.

Die Vernehmlassung, zu der die Kantonsregierungen eingeladen sind, dauert bis Ende November 2006.

Wir werden im «Schulblatt» darüber berichten und auch bekannt geben, wie die Vernehmlassung im Kanton Solothurn organisiert wird.

Weitere Informationen: www.edk.ch

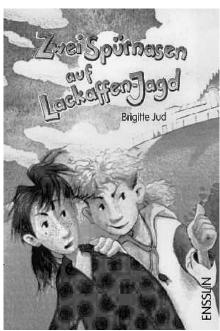
Fachkommission Literatur des kantonalen Kuratoriums für Kulturförderung unterstützt Autorenlesungen an Solothurner Schulen.

Autorenlesungen an Schulen

Während der letzten beiden Jahre wurden über 50 Autorenlesungen an Schulen durch das kantonale Kuratorium für Kulturförderung unterstützt. Auf diesem Weg lernten Schülerinnen und Schüler Ernst Burren, Brigitte Jud, Alex Capus, Franco Supino, Urs Faes, Franz Hohler und andere Autorinnen und Autoren kennen. Die Lesungen wurden somit zu einem festen Bestandteil des Literaturunterrichtes.

Ziel von Lesungen an Schulen ist es, durch den unmittelbaren Kontakt zu Autorinnen und Autoren das Interesse von Kindern und Jugendlichen an Literatur und Sprache zu fördern und einen Einblick in das Handwerk von Schreibenden zu geben.

Begegnungen mit Autorinnen und Autoren bringen zudem nicht nur eine willkommene Abwechslung in den Schulalltag, sondern sind erfahrungsgemäss auch eine der erfolgreichsten Massnahmen zur Lese- und Schreibanimation.



Sabrina und Tom jagen einem giftigen Geheimnis hinterher.



Autor Franco Supino.

Die Fachkommission Literatur des Kantonalen Kuratoriums für Kulturförderung möchte daher weiterhin Begegnungen von Schülerinnen und Schülern mit solothurnischen und ausserkantonalen Autorinnen und Autoren fördern und diese mit 250 Franken pro Lesung unterstützen. Da das zur Verfügung stehende Budget beschränkt ist, bitten wir sie um folgendes Vorgehen: Bitte senden Sie uns ein kurzes Gesuch, das Name, Adresse und Telefonnummer der Schule und der Kontaktperson sowie den Namen des Autors oder der Autorin, das Datum der geplanten Schullesung und das vereinbarte Autorenhonorar enthält. Ihr Gesuch sollte spätestens vier Wochen vor der Lesung bei unten stehender Adresse eintreffen.

Weitere Auskünfte erteilt die Beauftragte für Schul- und Gemeindebibliotheken Marianne Hertner-Kaser, Seidenhofweg 61, 4600 Olten, Telefon 062 212 12 57, E-Mail: hertner.olten@bluewin.ch

15. Kantonale Schultheaterwoche

Zum 15. Mal wird im Hof vom Schloss Waldegg das Theater-Zelt aufgebaut. Während einer Woche zeigen Klassen – vom Kindergarten bis zur Oberstufe – ihre Produktionen.

Die Schultheaterwoche ist kein Wettbewerb, sondern ein lustvoll gestaltetes Schaufenster, das die Vielfalt von Schultheater und Darstellendem Spiel aus dem ganzen Kanton aufzeigt.

Machen Sie mit?

Wir suchen Lehrerinnen und Lehrer, die mit ihrer Klasse oder Schule einen Beitrag erarbeiten möchten (Szenencollage, Spielprojekt, Improvisationen, Theaterstück, Musical usw.).

Fachleute helfen ihnen gerne bei der Realisierung, auch wenn Sie nur eine vage Idee haben. Die minimale Spieldauer liegt bei etwa 25 Minuten.

Gemäss Rückmeldungen vergangener Jahre ist die Schultheaterwoche für alle Beteiligten ein Riesenerlebnis.

Junge Medien«profis» gesucht!

Hätten Sie Lust, mit Ihrer Klasse ein Medienprojekt durchzuführen? Wir suchen junge Journalistinnen und Journalisten, welche die Schultheaterwoche medienmässig betreuen (Erstellen einer Dokumentation, Zeitung usw.).

Informationen

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Werner Panzer (Tel. 032 623 1973, E-Mail: panzi@bluewin.ch) oder auf unserer Homepage: www.schultheaterwoche.ch

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse und freuen uns auf Ihre unverbindliche Anmeldung bis zum 4. März.

Werner Panzer, Projektleiter Schultheaterwoche Cäsar Eberlin, Leiter Amt für Kultur und Sport